

Datum	21.03.2018
Zahl	FE4-BA-1101/2016 (014/2018)
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Herr Reg.Rat Winkler
Telefon	050 536-67203
Fax	050 536-67200
E-Mail	post.bhfe@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

Betreff:

**Besitz- und Vermietungs GmbH, 9555 Glanegg 58;
Verbringung der im Norden des Werksgeländes anfallenden Oberflächenwässer –
Wasserrechtliche ENDÜBERPRÜFUNG**

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen vom 18.07.2017, Zl. FE4-BA-1101/2016 (011/2017), wurde der Besitz- und Vermietungs GmbH, 9555 Glanegg 58, die

wasserrechtliche Bewilligung

zur Errichtung von Anlagen zur Sammlung, Reinigung und Versickerung der im Norden, Osten und Süden des Werksgeländes der Hallen Werk 7 und 8 auf den Grundstücken Nr. 114/8, 1162/2, 117/1, 117/3, 122/10 und 1237/2 der KG 72309 Glanegg sowie den Gst. Nr. 286/4, 286/7, 287/3 und 286/6 der KG 72320 Maria Feicht, Gemeinde Glanegg, anfallenden Oberflächenwässer über Muldenrigolversickerung entlang der angrenzenden Verkehrsflächen sowie eines Notüberlaufes in die mit Genehmigungsbescheid vom 3.2.2006, Zahl: FE5-ALL-309/2004(006/2006), und Endüberprüfungsbescheid vom 11.1.2013, Zahl: FE5-ALL-309/2004(023/2013), wasserrechtlich bewilligten Verbringung der Oberflächenwässer aus dem Bereich der Umfahrungsstraße Glanegg, erteilt.

Aufgrund der zwischenzeitig eingelangten Fertigstellungsmeldungen beraumt die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen eine wasserrechtliche Endüberprüfung

für Montag, den 16. April 2018 mit dem Beginn um 08.30 Uhr

an.

Treffpunkt: Firma Hirsch Porozell, 9555 Glanegg 58 - Bürogebäude

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person entsenden oder gemeinsam mit ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Die bevollmächtigte Person kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Eine bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn die bevollmächtigte Person des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Sie können bis spätestens **13.04.2018** während der Amtsstunden in die Bewilligungsunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, Gewerbereferat, 1. Stock, Zimmer-Nr. 1.19;

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und durch

1. Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde sowie
2. Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde

kundgemacht wurde.

Rechtsgrundlagen:

§ 356b der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 107/2017;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2013;

§ 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2017;


Für den Bezirkshauptmann:

Reg.Rat Winkler

Ergeht an:

1. die Besitz- und Vermietungs GmbH, 9555 Glanegg 58;
2. die Gemeinde in 9555 Glanegg, zur gef. Kenntnis und dem Ersuchen,
 - a) eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen;
 - b) an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, zu übergeben;
3. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8, Umwelt, Wasser und Naturschutz, UAbt. Wasserwirtschaft Villach, Meister-Friedrich-Str. 4, 9508 Villach; mit dem Ersuchen um Entsendung des erforderlichen Amtssachverständigen;
4. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8, Umwelt, Wasser und Naturschutz, UAbt. VT – Verfahrenstechnik, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee; **mit dem Ersuchen um Entsendung des Herrn Mag. Friedwin Sturm;**

5. Römisch-Katholische Pfarrkirche St. Georg in Friedlach, 9555 Glanegg;
6. Herrn Mag. Robert Derhaschnig, im Hause;

 <p>LAND KÄRNTEN</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.</p>
---	---